



interseroh

Entsprechenserklärung vom September 2004

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der INTERSEROH SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Abweichungen der INTERSEROH von den Corporate Governance Standards erklären wir im Folgenden:

Zu 3.8 D & O - Versicherung

Erläuterung: Für den Führungskreis hat INTERSEROH einen entsprechenden Versicherungsschutz vereinbart. Ein Selbstbehalt für einzelne Mitglieder aus dem Kreis widerspräche den bestehenden Verträgen innerhalb der Gruppe.

Zu 4.2.3 Vergütungssystem Vorstand

Erläuterung: Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Aktienoptionspläne für Vorstandsmitglieder bestehen bei INTERSEROH dagegen nicht.

Zu 5.4.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Erläuterung: Mitglieder des Aufsichtsrats der INTERSEROH haben Organfunktionen bei Unternehmen im Bereich der Entsorgungs- und Recyclingbranche. Aus den insoweit nutzbaren Erfahrungen erwachsen durchweg Vorteile für den Konzern.

Zu 5.4.5 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Erläuterung: Die Überwachungstätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht. Variable Vergütungsbestandteile sind kein geeignetes Instrument für eine Qualitätssteigerung der Überwachungstätigkeit.

Zu 5.5.2 Offenlegung von Interessenkonflikten

Erläuterung: Vorstand und Aufsichtsrat stellen fest, dass die grundsätzliche Problematik von Interessenkonflikten dieser Art besteht und die typische Situation für viele Aufsichtsräte in vielen Unternehmungen darstellt. Speziell für

ALBA Group



interseroh

Aufsichtsratsmitglieder der INTERSEROH gilt, dass bei Entscheidungsvorgängen im Aufsichtsrat, die eines seiner Mitglieder direkt und persönlich betreffen, dieses Mitglied insoweit von der Diskussion und der Entscheidungsfindung ausgeschlossen ist. Eine solche Verhaltensweise resultiert schon aus den allgemeinen, gesetzlich verankerten Treuepflichten der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft.

Zu 5.5.3 Bericht über Interessenkonflikte

Erläuterung: Auch hier gilt die Erläuterung zu den Empfehlungen aus den Standards 5.4.2 und 5.5.2.

Zu 7.1.1 Internationale Rechnungslegung

Erläuterung: Abschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen wird INTERSEROH entsprechend den Übergangsregelungen ab 2005 aufstellen und veröffentlichen..

Zu 7.1.5 Beziehungen zu Aktionären

Erläuterung: Es wird auf die Erläuterung zu 5.4.2 und 5.5.2 verwiesen.

Köln, den 29. September 2004

ALBA Group

- Seite 2 von 2 -